



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

An die Vorsitzende des
Bezirksausschuss
03 - Maxvorstadt
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
BA-Geschäftsstelle BAG-Mitte

Per E-Mail:
bag-mitte.dir@muenchen.de

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-1/222**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-44643
Telefax: 089 233-12744642
Dienstgebäude:
Ruppertstraße 11
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
07.05.2024

Ihr Zeichen
20-26 / B 06647

Unser Zeichen
KVR-1/222-BA-20-
26/B06647

Datum
02.09.2025

Sperrbezirksregelung im Bereich des Hauptbahnhofs und ZOB erhalten

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06647 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 07.05.2024

Sehr geehrter Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 03 – Maxvorstadt vom 07.05.2024, in welchem das Kreisverwaltungsreferat dazu aufgefordert wird, bei dem notwendig gewordenen Vorschlag für eine Änderung der Sperrbezirksregelung in München an die Regierung von Oberbayern mindestens das Gebiet um den Hauptbahnhof und Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) unbedingt weiter als Prostitutions-Sperrbezirk zu belassen.

Zur Begründung wurde Folgendes ausgeführt: „Die Gegend um den Hbf und den ZOB gehört zu den meistfrequentierten Bereichen Münchens mit einer hohen Hoteldichte.

Würde zu den hier bereits bestehenden problematischen Etablissements wie Spielhallen und Table-Dance-Bars mit entsprechender Klientel nun auch noch freie Prostitution hinzukommen, wäre die negative Entwicklung zu einer No-Go-Area, insbesondere für junge Frauen und Mädchen, wahrscheinlich nur eine Frage der Zeit.

Es gibt kein Grundrecht auf ubiquitär verfügbaren käuflichen Sex. Es ist eher den potenziellen Freiern zuzumuten, sich in weniger frequentierte Gegenden zu begeben, als dass sich die Bevölkerung am wichtigsten Verkehrsknoten der Stadt auch noch mit Prostitution und deren unerwünschten Nebenwirkungen auseinandersetzen muss. Viele Menschen meiden bereits heute den Hbf und sein Umfeld. Ein Trend, dem unbedingt entgegengewirkt werden muss.“

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00
Uhr
16.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de

Wir bedanken uns zunächst für Ihre Geduld. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen zu Ihrem Antrag auf diesem Wege Folgendes mit:

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens bezüglich des von Ihnen genannten Vorschlages zu einer Änderung der Sperrbezirksverordnung können wir auf die Ausführungen in der Beantwortung des Stadtratsantrages Nr. 20-26 / A 04620 „Sperrbezirksverordnung aktualisieren“ von Frau Stadträtin Marie Burneleit vom 07.02.2024 verweisen. Das Antwortschreiben zu genanntem Antrag wurde am 04.08.2025 in der Rathaus Umschau veröffentlicht (<https://ru.muenchen.de/2025/146/Sperrbezirksverordnung-aktualisieren-119679>).

Ergänzend hierzu versichern wir Ihnen, dass im Rahmen der Erarbeitung einer Lösung insbesondere Gebieten, welche besonderen Herausforderungen ausgesetzt sind (bspw. der Hauptbahnhof oder auch der ZOB) selbstverständlich Rechnung getragen wird. Es ist außerdem auch eine Einbindung der Bezirksausschüsse in die Beschlussfassung vorgesehen. Diesen wird das erarbeitete Konzept zur Überarbeitung der Sperrbezirksverordnung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme im Vorfeld des anstehenden Beschlusses vorgelegt. Anregungen und Wünsche der Bezirksausschüsse können so direkt in diesen mit einfließen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag Nr. 20-26 / B 06647 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 07.05.2024 hiermit satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin